



seiersberg  pirka

BEZIRK GRAZ-UMGEBUNG

Ansuchen um Gewährung eines finanziellen Zuschusses für den Besuch einer Musikschule für das Schuljahr 2025/2026

1. Angaben zur/zum Ansuchenden

Frist zur Antragsstellung: 31. Dezember 2026 (abgelaufenes Musikschuljahr 2025/2026).

Folgende Voraussetzungen für die Antragstellung sind erfüllt:

- Kind hat 18. Lebensjahr noch nicht vollendet.
- Erziehungsberechtigte/r und Kind sind bzw. waren während der Musikschulzeit mit Hauptwohnsitz in Seiersberg-Pirka gemeldet.

Familienname	<input type="text"/>	Akad. Grad	<input type="text"/>
Vorname	<input type="text"/>	Telefon	<input type="text"/>
Straße u. Hausnr.	<input type="text"/>	E-Mail	<input type="text"/>
PLZ u. Ort	<input type="text"/>		

2. Angaben zum Kind

Familienname	<input type="text"/>	Vorname	<input type="text"/>
Höhe des Musikschuljahresbeitrages	€ <input type="text"/>	Geburtsdatum	<input type="text"/>

3. Bankverbindung (für die Auszahlung der Fördersumme)

IBAN	<input type="text"/>		
BIC	<input type="text"/>	Bank	<input type="text"/>

4. Nachweise

- 1. Ausgefülltes Beiblatt mit Bestätigung(en)
- 2. Einzahlungsbestätigung(en)
 - Telebankingauszug oder Bankauszug, worauf Abbuchungen der Kinderbetreuungskosten ersichtlich sind.
(Zahlungsanweisungen allein können nicht als Nachweis angenommen werden)

5. Datum und Unterschrift des/der Ansuchenden

Datum	<input type="text"/>	Unterschrift	<input type="text"/>
-------	----------------------	--------------	----------------------

Beiblatt zum Musikschulförderungsansuchen

1. Von der Musikschule auszufüllen

Name der Musikschule

Adresse der Musikschule

Name des Musikschülers

Instrument das erlernt wird

Der oben genannte Schüler hat im Musikschuljahr regelmäßig am Unterricht teilgenommen.

Datum

Stempel

Unterschrift

2. Vom Musikverein Seiersberg-Pirka auszufüllen

Der oben genannte Schüler ist seit aktives Mitglied beim Musikverein Seiersberg-Pirka.

Datum

Stempel

Unterschrift

RICHTLINIEN

Voraussetzungen

Erziehungsberechtigte und Kind sind bzw. waren während der Musikschulzeit mit Hauptwohnsitz in Seiersberg-Pirka gemeldet. Das Kind hat das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet.

Für Erziehungsberechtigte, deren Kinder für den Zweig „musikalischer Schwerpunkt in der Volksschule Pirka“ angemeldet sind, ist eine Antragsstellung nicht erforderlich. Der Förderbeitrag beträgt 50% des Jahresbeitrages, höchstens jedoch € 450,00 pro Jahr und wird im Zuge der direkten Abrechnung der Lehrer/Innen mit den Eltern berücksichtigt. Der Bezug dieser Förderung schließt weitere Förderung für Musikschulen aus.

Fördergegenstand

Gefördert werden die Musikinstrumentenlehre und die Stimmbildung an einer Musikschule, für die **gesamte Dauer eines ganzen Musikschuljahres**. Gefördert wird der Besuch des Zweiges „musikalischer Schwerpunkt“ in der Volksschule Pirka.

Gefördert wird pro Musikschuljahr und Kind ein Musikinstrument oder ein Musikschulgegenstand (Stimmbildung).

Nachweise

- Das Beiblatt zum Musikschulförderungsansuchen (Seite 2) ist von der Musikschule bzw. dem Musikverein Seiersberg-Pirka ausfüllen zu lassen.
- Die Einzahlungsbestätigungen der geleisteten Musikschulbeiträge sind beizulegen.

Antragsstellungsfrist

Angesucht werden kann **bis längstens 31. Dezember 2026** für des abgelaufene Musikschuljahr 2025/2026.

Höhe der Förderung

- Musikschule des Musikvereins Seiersberg (Mo-Haring) erhält 40% höchstens € 450,00
- Musikschule des Musikvereins Seiersberg (Mo-Haring) und aktives spielendes Mitglied des Musikvereins Seiersberg-Pirka / Jugendorchester erhält 100%, höchstens € 600,00
- Andere Musikschulen erhalten 40%, höchstens € 100,00
- Uni, Konservatorium erhalten 40%, höchstens € 250,00

Grundsätzliches

- ✓ Verwenden Sie immer das **aktuelle** Förderformular von unserer Homepage oder holen Sie sich dieses bei uns im Gemeindeamt ab.
- ✓ Diese Förderung wird im **Nachhinein** gewährt, das heißt: Zeitpunkt der Antragstellung ist immer **nach** Ablauf des Musikschuljahres 2025/2026 bis längstens 31. Dezember 2026!

Nachdem es sich hier um eine freiwillige Förderung der Gemeinde Seiersberg-Pirka handelt erfolgt die Auszahlung der Fördersumme nur, wenn:

- 1) das aktuelle Förderformular vollständig ausgefüllt wurde,
- 2) alle erforderlichen Unterlagen beigebracht wurden und
- 3) auf Ihrem Geschäftspartnerkonto/auf dem Grundstück keine Zahlungsrückstände (offene Posten) bestehen!

Förderanträge, welche die genannten Bedingungen nicht erfüllen, werden ausnahmslos abgelehnt!

Zuständigkeit

Finanzabteilung - per E-Mail an: gde@seiersberg-pirka.gv.at